
9201/AB XXIV. GP

Eingelangt am 21.11.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-VA1700/0108-III/3/2011

Wien, am . November 2011

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 21. September 2011 unter der Zahl 9292/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vollziehung und Kontrollen nach dem Pyrotechnikgesetz 1974 und dem Pyrotechnikgesetz 2010“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Es darf jedoch auf die Internetseite:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:72007L0023:DE:NOT>

verwiesen werden.

Zu Frage 3:

Ja.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu den Fragen 4, 5, 7 und 8:

Die im Pyrotechnikgesetz 2010 normierten Altersbeschränkungen knüpfen nicht an die Nettoexplosivstoffmasse an, sondern an die von einer benannten Stelle im Rahmen einer Konformitätsbewertung festgestellte Feuerwerkskategorie. Die Einstufung eines pyrotechnischen Gegenstandes in eine konkrete Kategorie erfolgt anhand der in der Richtlinie 2007/23/EG vorgegebenen grundlegenden Sicherheitsanforderungen sowie der darauf beruhenden CEN- bzw. Ö-Normen. Insoweit ist eine alleinige Anknüpfung an die Nettoexplosivstoffmasse zur Beantwortung ob ein pyrotechnischer Gegenstand an Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, überlassen werden darf, nicht möglich. Hinsichtlich der Rechtslage in den anderen EU-Mitgliedstaaten darf auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen werden.

Zu Frage 6:

Der Lärmpegel hängt grundsätzlich von Art und Menge des im jeweiligen Produkt enthaltenen pyrotechnischen Satzes ab.

Zu Frage 9:

Der Hersteller hat den pyrotechnischen Gegenstand lediglich vorläufig selbst in eine Kategorie einzuteilen. Ob der pyrotechnische Gegenstand tatsächlich die Kriterien der betreffenden Kategorie erfüllt, wird jedoch erst von einer benannten Stelle in einem Konformitätsbewertungsverfahren festgestellt. In Verkehr gebracht werden darf das Produkt jedenfalls nur in jener Kategorie für die von der benannten Stelle eine Konformitätsbescheinigung ausgestellt wurde.

Zu den Fragen 10 und 11:

In Österreich besteht derzeit keine benannte Stelle, die Konformitätsbewertungsverfahren für pyrotechnische Gegenstände durchführt.

Ob das CE-Kennzeichen zu Recht verwendet wird, wird im Rahmen der Marktüberwachung von der Behörde geprüft.

Zu Frage 12:

Die Marktüberwachung erfolgte in Form von Probenziehungen, Besichtigungen und Kontrollen der äußeren Beschaffenheit sowie der Kennzeichnung.

Anzahl der im Zeitraum vom 4. Jänner 2010 bis einschließlich 3. Jänner 2011 kontrollierten pyrotechnischen Gegenstände:

Burgenland	187
Kärnten	40
Niederösterreich	410
Oberösterreich	58
Salzburg	135
Steiermark	135
Tirol	3
Vorarlberg	60
Wien	113

Eine Aufschlüsselung der Statistik nach der Anzahl der Probebeziehungen und den davon betroffenen Kategorien liegt nicht vor.

Zu den Fragen 13 und 20:

Im Jahr 2010 wurden von den Behörden nachstehende Beanstandungen und Beschlagnahmen durchgeführt:

	Beanstandungen	Beschlagnahmen
Burgenland	1	0
Kärnten	6	1
Niederösterreich	14	0
Oberösterreich	9	0
Salzburg	17	0
Steiermark	5	1
Tirol	3	3
Vorarlberg	6	4
Wien	0	0

Eine Aufschlüsselung der Statistik nach den Gründen für die Beanstandungen oder Beschlagnahmen sowie der jeweils betroffenen Menge liegt nicht vor.

Zu den Fragen 14, 27 und 29, 44 bis 52:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 15 und 16:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 17 bis 19:

Ja. Es wurden im Zeitraum 4. Jänner 2010 bis 3. Jänner 2011 1000 Betriebskontrollen durchgeführt. Statistiken über Probeziehungen und anschließende Untersuchungen werden nicht geführt.

Zu Frage 21:

Im Jahr 2010 wurden ca. 2000 kg pyrotechnische Gegenstände und Sätze vernichtet.

Zu Frage 22:

Anlässlich Silvester 2010/2011 bis 1. Oktober 2011 wurden nachstehende Mengen pyrotechnischer Gegenstände und Sätze beschlagnahmt:

	Angabe in kg
Burgenland	30
Kärnten	5
Niederösterreich	2121
Oberösterreich	190
Salzburg	10
Steiermark	55
Tirol	8
Vorarlberg	30
Wien	741

Die pyrotechnischen Gegenstände und Sätze werden derzeit vom Entschärfungsdienst des Bundesministeriums für Inneres bis zur Vernichtung zwischengelagert.

Zu Frage 23:

Für das Jahr 2010 wurde von den Behörden folgende Anzahl von Anzeigen nach dem Pyrotechnikgesetz gemeldet:

Burgenland	24
Kärnten	49
Niederösterreich	327
Oberösterreich	277
Salzburg	57
Steiermark	165
Tirol	95
Vorarlberg	87
Wien	218

Zu den Fragen 24 und 35:

Für die Silvesterperiode 2010/2011 wurde von den Behörden folgende Anzahl von Anzeigen gemeldet:

Burgenland	4
Kärnten	25
Niederösterreich	342
Oberösterreich	269
Salzburg	44
Steiermark	93
Tirol	89
Vorarlberg	60
Wien	147

Eine Aufschlüsselung der oben angeführten Statistiken nach Gründen liegt nicht vor.

Zu den Fragen 25 und 36:

Für das Jahr 2010 wurde von den Behörden folgende Anzahl gemeldet:

	Anzahl Strafen und Verfall	Höhe Geldstrafen in €
Burgenland	20	36,-- bis 401,50
Kärnten	49	10,-- bis 150,--

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Niederösterreich	213	20,-- bis 300,--
Oberösterreich	269	36,-- bis 500,--
Salzburg	61	50,-- bis 350,--
Steiermark	154	50,-- bis 300,--
Tirol	80	50,-- bis 200,--
Vorarlberg	68	40,-- bis 180,--
Wien	keine Statistik	30,-- bis 150,--

Zu den Fragen 26, 28 und 30:

In der polizeilichen Kriminalstatistik werden die im Zusammenhang mit Feuerwerkskörpern verübten gerichtlich strafbaren Handlungen nicht gesondert erfasst, sondern lediglich nach der jeweiligen Gesetzesstelle (z.B. §§ 83ff, 125f StGB) ausgewiesen.

Anlässlich des Jahreswechsels werden von den Behörden gesonderte Statistiken geführt, die für das Jahr 2010/2011 nachstehende Werte zeigen:

Anzeigen wegen Körperverletzung

Anzeigen wegen Sachbeschädigung

Burgenland	0	Burgenland	4
Kärnten	0	Kärnten	7
Niederösterreich	6	Niederösterreich	231
Oberösterreich	6	Oberösterreich	85
Salzburg	1	Salzburg	8
Steiermark	0	Steiermark	16
Tirol	4	Tirol	64
Vorarlberg	2	Vorarlberg	44
Wien	10	Wien	117

Zu den Fragen 31 und 32:

Ja. Über die Anzahl der „fliegende Händler“ betreffenden Betriebskontrollen und die jeweiligen Ergebnisse sowie die sie betreffenden Anzeigen liegen keine statistischen Daten vor.

Zu Frage 33:

Für das Jahr 2010 wurden von den Behörden nachstehende Zahlen über Unfälle mit Personenschaden durch Feuerwerkskörper bekannt gegeben:

Burgenland	0
Kärnten	0
Niederösterreich	6
Oberösterreich	3
Salzburg	0
Steiermark	0
Tirol	1
Vorarlberg	2
Wien	7

Für die Silvesterperiode 2010/2011 wurden von den Behörden nachstehende Zahlen bekannt gegeben:

Burgenland	0
Kärnten	1
Niederösterreich	1
Oberösterreich	3
Salzburg	0
Steiermark	0
Tirol	3
Vorarlberg	2
Wien	11

Zu Frage 34:

Für das Jahr 2010 wurden von den Behörden nachstehende Zahlen über Unfälle mit Sachschaden durch Feuerwerkskörper bekannt gegeben:

Burgenland	0
Kärnten	2
Niederösterreich	13
Oberösterreich	0
Salzburg	0
Steiermark	7
Tirol	4
Vorarlberg	0
Wien	53

Für die Silvesterperiode 2010/2011 wurden von den Behörden nachstehende Zahlen bekannt gegeben:

Burgenland	1
Kärnten	5
Niederösterreich	85
Oberösterreich	39
Salzburg	3
Steiermark	9
Tirol	4
Vorarlberg	27
Wien	117

Zu den Fragen 37 und 38:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 39:

Für das Jahr 2010 wurden von den Behörden nachstehende Zahlen über Großfeuerwerke bekannt gegeben:

	mit Bewilligung	ohne Bewilligung
Burgenland	32	0

Kärnten	155	0
Niederösterreich	310	3
Oberösterreich	155	0
Salzburg	148	0
Steiermark	213	0
Tirol	438	0
Vorarlberg	103	1
Wien	116	0

Zu Frage 40:

Für das Jahr 2010 wurden von den Behörden nachstehende Zahlen über Verletzte bzw. sonstige Schadensfälle bekannt gegeben:

Burgenland	0
Kärnten	1 Verletzter
Niederösterreich	0
Oberösterreich	0
Salzburg	0
Steiermark	0
Tirol	0
Vorarlberg	0
Wien	0

Zu Frage 41:

Für das Jahr 2010 wurden von den Behörden nachstehende Zahlen über Strafanzeigen nach dem Pyrotechnikgesetz bzw. anderen Gesetzen (z.B. StGB) bekannt gegeben:

Burgenland	0
Kärnten	1 (StGB)
Niederösterreich	26 (PyroTG)
Oberösterreich	0

Salzburg	0
Steiermark	1 (PyroTG)
Tirol	0
Vorarlberg	1 (PyroTG)
Wien	1 (PyroTG)

Zu den Fragen 42 und 43:

Die offizielle österreichische Straßenverkehrsunfallstatistik umfasst lediglich die der Exekutive gemeldeten Unfälle mit Personenschaden und nicht jene mit bloßem Sachschaden.

Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden 2010 / 2011								
Das Unfallgeschehen in der Silvesternacht 2010 / 2011¹⁾								
Bundesland	Unfälle mit Personenschaden	darunter Alkoholunfälle ²⁾		Verunglückte Personen	davon		darunter bei Alkoholunfällen ²⁾	
		absolut	%-Anteil		Verletzte Personen	Getötete Personen ³⁾	Verletzte Personen	Getötete Personen ³⁾
Burgenland	3	1	33,3	3	3	-	1	-
Kärnten	4	-	0,0	7	7	-	-	-
Niederösterr.	5	4	80,0	9	8	1	6	1
Oberösterr.	3	2	66,7	5	5	-	2	-
Salzburg	2	2	100,0	4	4	-	4	-
Steiermark	5	2	40,0	6	5	1	2	-
Tirol	2	1	50,0	2	2	-	1	-
Vorarlberg	1	-	0,0	1	1	-	-	-
Wien	6	4	66,7	12	12	-	4	-
Österreich	31	16	51,6	49	47	2	20	1

- 1) Silvesternacht: von Freitag, 31. Dezember 2010, 18:00 Uhr bis Samstag, 1. Jänner 2011, 5:59 Uhr.
- 2) Alkoholisierte Beteiligte: An Straßenverkehrsunfällen mit Personenschaden beteiligte Personen (Lenker, Mitfahrer oder Fußgänger), bei denen eine Beeinträchtigung durch Alkohol gemäß §5 Abs.1 StVO oder eine Überschreitung des im §14 Abs.8 FSG festgelegten Blut- oder Atemalkoholgrenzwertes festgestellt wurde.
- 3) 30-Tage-Fristabgrenzung für Verkehrstote.